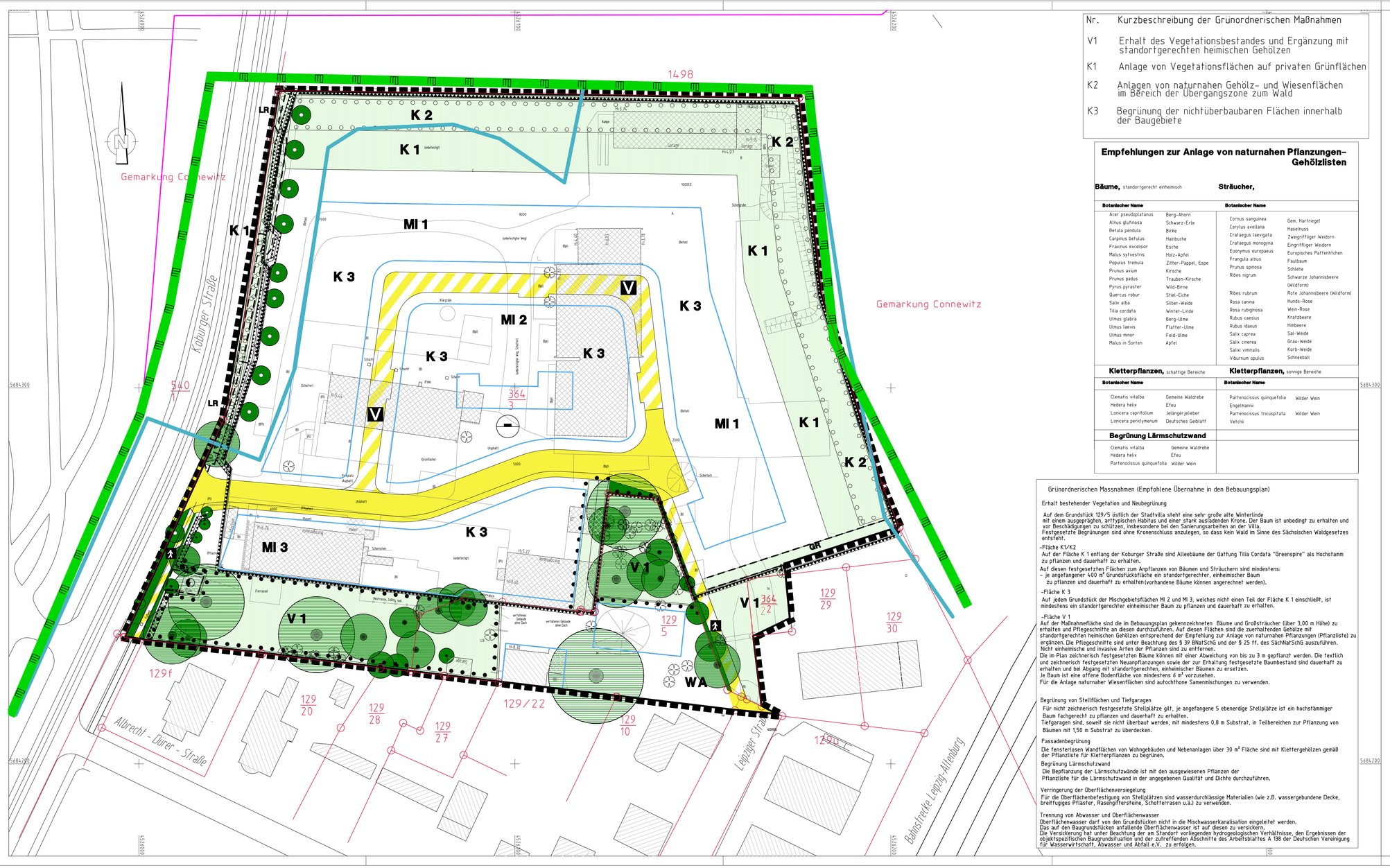


| Nr. | Kurzbeschreibung der Grünordnerischen Maßnahmen |
|---|---|
| V1 | Erhalt des Vegetationsbestandes und Ergänzung mit standortgerechten heimischen Gehölzen |
| K1 | Anlage von Vegetationsflächen auf privaten Grünflächen |
| K2 | Anlagen von naturnahen Gehölz- und Wiesenflächen im Bereich der Übergangszone zum Wald |
| K3 | Begrünung der nichtüberbaubaren Flächen innerhalb der Baugebiete |

## Empfehlungen zur Anlage von naturnahen Pflanzungen-Gehölzlisten

**Bäume,** standortgerecht einheimisch

| Botanischer Name | |
|---|---|
| Acer pseudoplatanus | Berg-Ahorn |
| Alnus glutinosa | Schwarz-Erle |
| Betula pendula | Birke |
| Carpinus betulus | Hainbuche |
| Fraxinus excelsior | Esche |
| Malus sytvestris | Holz-Apfel |
| Populus tremula | Zitter-Pappel, Espe |
| Prunus avium | Kirsche |
| Prunus padus | Trauben-Kirsche |
| Pyrus pyraster | Wild-Birne |
| Quercus robur | Stiel-Eiche |
| Salix alba | Silber-Weide |
| Tilia cordata | Winter-Linde |
| Ulmus glabra | Berg-Ulme |
| Ulmus laevis | Flatter-Ulme |
| Ulmus minor | Feld-Ulme |
| Malus in Sorten | Apfel |

**Sträucher,**

| Botanischer Name | |
|---|---|
| Cornus sanguinea | Gem. Hartriegel |
| Corylus avellana | Haselnuss |
| Crataegus laevigata | Zweigriffliger Weidorn |
| Crataegus monogyna | Eingriffliger Weidorn |
| Euonymus europaeus | Europäisches Pafenhtchen |
| Frangula alnus | Faulbaum |
| Prunus spinosa | Schlehe |
| Ribes nigrum | Schwarze Johannisbeere (Wildform) |
| Ribes rubrum | Rote Johannisbeere (Wildform) |
| Rosa canina | Hunds-Rose |
| Rosa rubiginosa | Wein-Rose |
| Rubus caesius | Kratzbeere |
| Rubus idaeus | Himbeere |
| Salix caprea | Sal-Weide |
| Salix cinerea | Grau-Weide |
| Salixi viminalis | Korb-Weide |
| Viburnum opulus | Schneeball |

**Kletterpflanzen,** schattige Bereiche

| Botanischer Name | |
|---|---|
| Clematis vitalba | Gemeine Waldrebe |
| Hedera helix | Efeu |
| Lonicera caprifolium | Jelänger jelieber |
| Lonicera periclymenum | Deutsches Geblatt |

**Kletterpflanzen,** sonnige Bereiche

| Botanischer Name | |
|---|---|
| Partenocissus quinquefolia | Wilder Wein |
| Engelmannii | |
| Partenocissus tricuspitata | Wilder Wein |
| Vetchii | |

**Begrünung Lärmschutzwand**

| | |
|---|---|
| Clematis vitalba | Gemeine Waldrebe |
| Hedera helix | Efeu |
| Partenocissus quinquefolia | Wilder Wein |

Grünordnerischen Massnahmen (Empfohlene Übernahme in den Bebauungsplan)

Erhalt bestehender Vegetation und Neubegrünung

Auf dem Grundstück 129/5 östlich der Stadtvilla steht eine sehr große alte Winterlinde mit einem ausgeprägten, arttypischen Habitus und einer stark ausladenden Krone. Der Baum ist unbedingt zu erhalten und vor Beschädigungen zu schützen, insbesondere bei den Sanierungsarbeiten an der Villa.
Festgesetzte Begrünungen sind ohne Kronenschluss anzulegen, so dass kein Wald im Sinne des Sächsischen Waldgesetzes entsteht.

-Fläche K1/K2
Auf der Fläche K 1 entlang der Koburger Straße sind Alleebäume der Gattung Tilia Cordata "Greenspire" als Hochstamm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
Auf diesen festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mindestens:
- je angefangener 400 m² Grundstücksfläche ein standortgerechter, einheimischer Baum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten(vorhandene Bäume können angerechnet werden).

-Fläche K 3
Auf jedem Grundstück der Mischgebietsflächen MI 2 und MI 3, welches nicht einen Teil der Fläche K 1 einschließt, ist mindestens ein standortgerechter einheimischer Baum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

-Fläche V 1
Auf der Maßnahmefläche sind die im Bebauungsplan gekennzeichneten Bäume und Großsträucher (über 3,00 m Höhe) zu erhalten und Pflegeschnitte an diesen durchzuführen. Auf diesen Flächen sind die zuerhaltenden Gehölze mit standortgerechten heimischen Gehölzen entsprechend der Empfehlung zur Anlage von naturnahen Pflanzungen (Pflanzliste) zu ergänzen. Die Pflegeschnitte sind unter Beachtung des § 39 BNatSchG und der § 25 ff. des SächNatSchG auszuführen.
Nicht einheimische und invasive Arten der Pflanzen sind zu entfernen.
Die im Plan zeichnerisch festgesetzten Bäume können mit einer Abweichung von bis zu 3 m gepflanzt werden. Die textlich und zeichnerisch festgesetzten Neuanpflanzungen sowie der zur Erhaltung festgesetzte Baumbestand sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang mit standortgerechten, einheimischen Bäumen zu ersetzen.
Je Baum ist eine offene Bodenfläche von mindestens 6 m² vorzusehen.
Für die Anlage naturnaher Wiesenflächen sind autochthone Samenmischungen zu verwenden.

Begrünung von Stellflächen und Tiefgaragen
Für nicht zeichnerisch festgesetzte Stellplätze gilt, je angefangene 5 ebenerdige Stellplätze ist ein hochstämmiger Baum fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
Tiefgaragen sind, soweit sie nicht überbaut werden, mit mindestens 0,8 m Substrat, in Teilbereichen zur Pflanzung von Bäumen mit 1,50 m Substrat zu überdecken.

Fassadenbegrünung
Die fensterlosen Wandflächen von Wohngebäuden und Nebenanlagen über 30 m² Fläche sind mit Klettergehölzen gemäß der Pflanzliste für Kletterpflanzen zu begrünen.
Begrünung Lärmschutzwand
Die Bepflanzung der Lärmschutzwände ist mit den ausgewiesenen Pflanzen der Pflanzliste für die Lärmschutzwand in der angegebenen Qualität und Dichte durchzuführen.

Verringerung der Oberflächenversiegelung
Für die Oberflächenbefestigung von Stellplätzen sind wasserdurchlässige Materialien (wie z.B. wassergebundene Decke, breitfugiges Pflaster, Rasengitterstreine, Schotterrasen u.ä.) zu verwenden.

Trennung von Abwasser und Oberflächenwasser
Oberflächenwasser darf von den Grundstücken nicht in die Mischwasserkanalisation eingeleitet werden.
Das auf den Baugrundstücken anfallende Oberflächenwasser ist auf diesen zu versickern.
Die Versickerung hat unter Beachtung der am Standort vorliegenden hydrogeologischen Verhältnisse, den Ergebnissen der objektspezifischen Baugrundsituation und der zutreffenden Abschnitte des Arbeitsblattes A 138 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. zu erfolgen.

## ZEICHENERKLÄRUNG

### BEBAUUNG

Baugrenze, nachrichtliche Übernahme Bebauungsplan

### VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche, nachrichtliche Übernahme

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Geh-Radweg) nachrichtliche Übernahme

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereicheg) nachrichtliche Übernahme

GR mit Gehrechten zu belastende Fläche, nachrichtliche Übernahme
LR mit Leitungsrechten zu belastende Fläche, nachrichtliche Übernahme

### GRÜNFLÄCHEN

Flächen für Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern

Öffentliche Grünflächen

### MASZNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE VON NATUR UND LANDSCHAFT

Erhaltung von Bäumen

Anpflanzung von Bäumen

Baum nicht erhaltenswert

V1, K1 Nummer der Maßnahme (siehe grünordnerische Maßnahmen bzw. Textteil)

Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (K 2)

Umgrenzung von Flächen für Erhaltung von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (V 1)

### SONSTIGE PLANZEICHEN

FFH-Gebiet "Leipziger Auensystem" (DE 4639-301, interne Nr. 50E

Grenze SPA "Leipziger Auwald", (DE 4639-451, landesinterne Nr.05)

Flurstücksgrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Flächen für Aufschüttungen

Grenze Landschaftsschutzgebiet "Leipziger Auwald"
Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs.6 BauGB)

bestehende Gebäude

Plangrundlage
Vermessungsplan Bebauungsgebiet Bereich Koburger Straße/Albrecht-Dürer-Straße
Öffentlich bestellter Vermesser Im Freistaat Sachsen Dipl.-Ing. Roland Schmitt, 06/2005

# Stadt Markkleeberg
## Bebauungsplan
## "Koburger Straße/Albrecht-Dürer-Straße"

Auftraggeber:
Bau Leipzig Land GmbH
Koburger Strasse 19
04416 Markkleeberg

Zeichnung
# GRÜNORDNUNGSPLAN

| | | | |
|---|---|---|---|
| Entwurfsverfasser: | Ingenieurbüro für Straßenbau, Tiefbau und Landschaftsgestaltung<br>Bauing. Reinhardt Eheleben<br>Am Bogen 11<br>04420 Markranstädt | Datei: 40-05.PLT | Maßstab: 1:500 |
| Datum | 21.09.2011 | Projekt-Nr.: 061 | Blatt: 02 |
| Gezeichnet | 21.09.2011 | | |
| Bearbeitet | Eheleben | | |